



Michelhausen, am 01.04.2026

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und  
über die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026

**für die Genossenschaftsjagden  
Atzelsdorf/Pixendorf, Michelhausen/Mitterndorf, Michelndorf,  
Spital/Streithofen und Rust**

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl.6500 i.d. derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

**07.04.2026 bis 21.04.2026**

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden über die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

**22.04.2026 bis 22.10.2026**

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Michelhausen.

Anteile welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden nach Bekanntgabe einer Bankverbindung (abzüglich der Überweisungsspesen) überwiesen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich!).

Anteile welche innerhalb der Auszahlungsfrist nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für die Wegeerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister  
Bernhard Heintl



angeschlagen am: 02.04.2026  
abzunehmen am: 23.10.2026  
abgenommen am: \_\_\_\_\_